**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 11 (1903)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweiz. Samariterbund : an die verehrl. Vorstände der Sektionen

des Schweiz. Samariterbundes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in öffentlichen Schanstellungen — natürlich gegen Bezahlung — für das Laienpublikum zum besten gegeben. In der "Neuen Zürcher-Ztg." werden solche Soireen mit den immer wieder-kehrenden gleichen, zum Teil aufregenden Produktionen und Experimenten folgendermaßen, wie

auch wir der Meinung find, mit Recht abschätzig fritifiert:

Welchen Standpunkt foll man überhaupt folden hypnotischen Schauftellungen gegenüber einnehmen? Ein Teil ber fogen. Sypnotiseure find Schwindler; Berr Rraufe ift bas burchaus nicht. Aber es tommen andere Fragen in Betracht. Die Sypnose gibt bem Sypnotifeur - wenn auch nur innert gang bestimmten Grenzen - einen gewaltigen Ginflug auf den Sypnotifierten, den man nur Leuten anvertrauen follte, welche die Berantwortung dafür übernehmen tonnen. Solche Dinge gehoren in die Sand des Arztes. Und zu Schauftellungen follte man bie Sppnose nicht benüten burfen, menigftens nicht in diefer Form. Ginen chloroformierten Menichen dem Bublifum porzuftellen und beluftigende Experimente mit ihm zu machen, würde man unstatthaft finden. Aber alles applandiert, wenn ein Sppnotisierter ben andern mit grotesten Inftrumenten rasiert in ber Meinung, er habe ein Rasiermesser in den Händen, wenn er ihn bestiehlt und bergleichen. Die Shpnose ift vom höchsten psychologischen Interesse und von großer Bedeutung für Beilzwecke; aber auf den Jahrmarkt gehörtsfie nicht. Der experimentellen Tierphysiologie werden durch Bivifektionegesetze hemmende Schranken gezogen, aber man flatscht freudig zu den Pantomimen schlafender, ihrer felbst nicht mächtiger Menschen in der Hypnose. Man hat fich früher freilich auch ber Beiftesfranten zur Boltsbeluftigung bedient.

Und zu folden unpaffenden, unter Umftanden schädlichen, fensationefüchtigen und elufter-

nen Vorftellungen gab man in Zurich fogar den Schwurgerichtefaal her!

## Schweiz. Samariterbund.

€\$\$\$\$\$

## An die verehrl. Borstände der Gektionen des Schweiz. Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Wir beehren une, Sie hierdurch in Renntnis zu setzen, daß der Centralvorstand be- schlossen hat, die diesjährige

## ordentliche Pelegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes auf Sonntag den 7. Juni 1903 nach St. Gasten

einzuberufen.

Unter Hinweis auf §§ 9, 10 und 11 der Bundesstatuten saben wir Sie nun hössichst ein, Ihre Delegierten zu wählen und dieselben dem Bundesvorstande zu nennen, welchem Sie auch allfällige Anträge Ihrer Sektion an die Delegiertenversammlung (vide §§ 11 und 12) bis spätestens den 3. Mai 1903 einzureichen haben. Nach Absauf dieser Frist wird die Traktandenliste festgestellt und mit der definitiven Einsadung zur Delegiertenversammlung den Sektionen zugestellt werden.

Wir hoffen, daß anch in St. Gallen alle Sektionen des Schweiz. Samariterbundes ver-

treten feien.

Mit Samaritergruß!

Bürich, den 28. März 1903.

Namens des Centralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes, Der Präsident: Louis Cramer. Der Sekretär: J. Bürkli.

# Gefundheitliches.

Wattebauschen in den Ohren zu tragen zum Schutze gegen Ohrenleiden oder Zahnsweh ist ein weit verbreiteter Branch. Es gibt viele Personen, welche sich bei der geringsten Ertältung über Ohren= oder Zahnschmerzen beklagen und dann glauben, wenn sie in die Ohren ein mit Weingeist oder Kölnischem Wasser getränktes Wattebauschen stecken, so lindere